

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.01.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	23.01.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	03.02.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jugendarbeit im neuen Jugendhaus Rheindorf

- Antrag und Anfrage (Anlage) der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.11.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.01.14 (Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
 - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
- gez. Adomat
gez. Buchhorn

Jugendarbeit im neuen Jugendhaus Rheindorf
- Antrag und Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.11.2013
- Nr. 2541/2013 (ö)

Stellungnahme zum Antrag (s. unter Nr. 3.) und zur Anfrage:

Zu 1.:

Im laufenden Haushalt 2014 entsprechen die Ansätze für „Programme und Kurse“ sowie „Honorare“ denen des Vorjahres.

Angesichts der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes ist eine Stellenausweitung nicht vorgesehen, zumal das Jugendhaus Rheindorf mit drei pädagogischen Fachkraftstellen über die beste personelle Ausstattung aller vergleichbaren städt. Jugendeinrichtungen verfügt.

Zu 2.:

In den Räumen der neuen Jugendeinrichtung werden wie vorgesehen ausschließlich das städt. Jugendhaus und der Bauspielplatz untergebracht.

Seit Gründung des Rheindorfer Ladens besteht eine gute und konstruktive Kooperation mit dem städt. Jugendhaus. Aktuell gibt es keine Überlegungen, die Räumlichkeiten am Königsberger Platz aufzugeben oder gar in das neue Jugendhaus zu verlegen.

Zu 3.:

Wie seinerzeit vereinbart ist beabsichtigt, die Programmplanung des Jugendhauses und Bauspielplatzes für das laufende Jahr 2014 nach Fertigstellung zeitnah in der Arbeitsgruppe 4 (Jugend, Bildung, Sport) des ausgelaufenen Projektes „Soziale Stadt Rheindorf“ vorzustellen und zu diskutieren.

Die sich daraus ergebenden Vorschläge und Anregungen werden den zuständigen politischen Gremien vorgelegt und die Beratungsergebnisse in den Konzeptionen der beiden Einrichtungen berücksichtigt.

Zu 4.:

Wie bereits unter 3. ausgeführt, wird die aktuelle Programmplanung z. Z. erarbeitet und anschließend in der Arbeitsgruppe 4 des ausgelaufenen Projektes „Soziale Stadt Rheindorf“ besprochen.

Bezüglich der weiteren Verfahrensweise wird auf die Beschlusslage des Antrages der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.11.2013 zum gleichen Thema verwiesen.

Maßgeblich für den Umfang der Öffnungszeiten ist die jeweilige Personalausstattung der Einrichtung. Bei der derzeitigen personellen Situation des Jugendhauses ist eine wöchentliche Öffnungszeit von 39 Stunden fachlich vertretbar und vorgesehen.

Zu 5.:

Seit Anfang 2010 hat die Trägerkooperation Evangelisches Jugendwerk des Kirchenkreises Leverkusen, Kath. Jugendagentur LRO gGmbH, Evangelische Kirchengemeinde Rheindorf und Katholische Kirchengemeinde St. Aldegundis die Trägerschaft für den pädagogisch betreuten Spielplatz übernommen.

Der Bauspielplatz wird von der Stadt Leverkusen mit zwei Fachkräftestellen (Beschäftigungsumfang je 50 %) gefördert. Darüber hinaus ist es der Trägerkooperation über die Aktion Lichtblicke e.V. gelungen, eine zusätzliche 50 %-Stelle, befristet für die Jahre 2013 und 2014, zu finanzieren. Ob diese nach Ablauf der Finanzierung erhalten werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Ob diese dritte Personalstelle nach Abschluss des Konzeptionsentwicklungsprozesses in eine Förderung durch die Kommune übergehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Die Verantwortlichen des Bauspielplatzes arbeiten derzeit an einer Überarbeitung des Konzeptes unter den sich ändernden Rahmenbedingungen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für die Kinder und das Team jedoch vordringlich, zunächst einmal in das neue Gebäude einzuziehen. Zurzeit erschwert eine defekte Heizung im alten Gebäude die im Winter ohnehin nicht einfachen Arbeitsbedingungen vor Ort.

Im Zuge der Konzeptanpassung sollen ebenso die Öffnungszeiten nach den neuen Raumressourcen verändert werden.

Zu 6.:

Wie im aktuellen Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan aufgeführt ist, erhalten die Ev. Jugendeinrichtung Solinger Straße und der Bauspielplatz pauschalierte öffentliche Fördermittel zur Deckung der Personal-, Sach- und Betriebskosten.

Aktuell beläuft sich der jährliche kommunale Zuschuss auf:

- Ev. Jugendhaus: 9.032 €
- Bauspielplatz: 58.350 €

Grundlage für Art und Umfang der Förderung sind die „Richtlinien zur Förderung der freien Jugendhilfe in Leverkusen“. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen zur Finanzierung der Einrichtungen mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger bestehen nicht.

Das städt. Jugendhaus verfügt aktuell über drei pädagogische Fachkraftstellen (jeweils zwei in Vollzeit- und Teilzeit) und eine Haustechnikerstelle (Vollzeit).

Für die Programm- und Kursangebote stehen monatlich 455 € zur Verfügung. Daneben besteht u. a. die Möglichkeit, sozialräumliche Projektmittel und Zuschüsse aus dem Innovationsfond „Investition Zukunft“ sowie „Kleine Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk I“ zu erhalten.

Zu dem extrem niedrigen Stundensatz von 10 € können Honorarkräfte im Umfang von 593 Honorarstunden jährlich eingesetzt werden.

gez. Hillen